

Führerschein: Erstmalige Erteilung einer Fahrerlaubnis beantragen

Wer in der Bundesrepublik Deutschland auf öffentlichen Straßen ein Kraftfahrzeug führen will, benötigt hierfür in aller Regel eine Fahrerlaubnis oder eine Prüfbescheinigung.

Fahrerlaubnisse werden in bestimmten Klassen erteilt und können in bestimmten Fällen befristet werden.

Die Fahrerlaubnis ist durch eine amtliche Bescheinigung (Führerschein oder Ersatzbescheinigung) nachzuweisen. Der Führerschein ist beim Führen von Kraftfahrzeugen mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Die Erteilung einer Fahrerlaubnis kann frühestens sechs Monate vor Erreichen des Mindestalters bei der Fahrerlaubnisbehörde des Hauptwohnsitzes beantragt werden. In begründeten Ausnahmefällen kann mit Zustimmung der Behörde des Hauptwohnsitzes der Antrag am Nebenwohnsitz gestellt werden.

Kosten

44,70 Euro Antragstellung

6,32 Euro Direktversand des Führerscheins durch die Bundesdruckerei

optional:

- 5,00 Euro Nutzung des Passbildautomaten (Selbstbedienungsterminal)
- 13,00 Euro Führungszeugnis (Beantragung in der Meldebehörde/Bürgerservice)
- 10,00 Euro Vorläufiger Nachweis der Fahrberechtigung (VNF)
- 37,90 Euro bei Ausstellung einer Fahrerqualifikationskarte nach dem Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz (FQN)

Zahlungsmöglichkeiten

Bar, EC-Karte

Erforderliche Unterlagen

- **Fahrschulausbildungsvertrag oder sonstiger Nachweis ausgestellt durch die ausführende Fahrschule** (*Original*)
- **Personalausweis, Reisepass oder Aufenthaltstitel** (*Original*)
- **biometrisches Passbild** (*Original*)

entsprechend der [Fotomustertafel der Bundesdruckerei](#)

Die Aufnahme des Passbildes und der Unterschrift vor der Antragstellung des Dokuments ist zwingend erforderlich, wenn der "Ausweis-Automat" Speed Capture Station im Wartebereich der Meldebehörde in der 2. Etage genutzt wird.

- **Zustimmungserklärung mit Unterschrift des Sorgeberechtigten, wenn dieser nicht bei Antragstellung an Amtsstelle erscheinen kann** (*Original*)

nur erforderlich bei Antragstellern unter 18 Jahren

- **Nachweis über das Sorgerecht** (*Original*)

bei alleinigem Sorgerecht: z.B. Negativattest des Jugendamtes (nicht älter als 3 Monate), Scheidungsurteil o.a.

gemeinsames Sorgerecht bei nichtehelichen Kindern: gemeinsame Sorgeerklärung (erfolgt beim Jugendamt), Geburtsurkunde o.a.

- **Personalausweis oder Reisepass der Sorgeberechtigten** (*Kopie*)
- **Ausbildung in Erster Hilfe** (*Original*)

Nachweis über mindestens 9 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

- **Sehtest** (*Original*)

erforderlich für die Klassen A, B, BE, M, L, T

2 Jahre gültig

- **Bescheinigung über ausreichendes Sehvermögen nach Anlage 6 der FeV** (*Original*)

erforderlich für die Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE oder wenn der Sehtest nicht bestanden wurde

bei Antragstellung nicht älter als 2 Jahre

- **Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung nach Anlage 5 der FeV** (*Original*)

erforderlich für die Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE

bei Antragstellung nicht älter als 1 Jahr

- **Bescheinigung der Eignungsuntersuchung hinsichtlich besonderer Anforderungen nach Anlage 5 der FeV** (*Original*)

(psycho-physische Leistungstestung hinsichtlich Belastbarkeit, Orientierungsleistung, Konzentrationsvermögen, Aufmerksamkeitsleistung, Reaktionsvermögen)

erforderlich für die Klassen D1, D1E, D, DE

bei Antragstellung nicht älter als 1 Jahr

- **Bescheinigung der geistigen und körperlichen Reife im Rahmen einer medizinisch-psychologischen Begutachtung nach Anlage 10 der FeV** (*Original*)

erforderlich bei den Klassen D1, D1E, D, DE bei der Ausnahme vom Mindestalter im Rahmen einer Ausbildung zum Berufskraftfahrer/ Fachkraft im Fahrbetrieb oder einem sonstigen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf

- **Führungszeugnis Belegart "O" zur Vorlage bei einer Behörde** (*Original*)

nur erforderlich bei den Klassen D1, D1E, D, DE

Beantragung in der Meldebehörde/ Bürgerservice

- **Urkunde über die abgeschlossene Grundqualifikation (IHK-Urkunde) oder Weiterbildung (5 Nachweise) nach § 5 Abs. 2 Berufskraftfahrer-Qualifizierungs-Verordnung (Original)**

nur erforderlich bei Ausstellung einer Fahrerqualifikationskarte (FQN)

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- durch den Antragsteller persönlich

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten mit Termin

Antwortdokumente

Prüfbescheinigung:

- Aushändigung einer Prüfbescheinigung durch den Prüfer nach erfolgreicher Befähigungsprüfung, Diese gilt 3 Monate.

Kartenführerschein:

- Zusendung durch die Bundesdruckerei

Bearbeitungszeit

6 bis 8 Wochen

Rechtsgrundlagen

§ 21 Fahrerlaubnisverordnung (FeV)

Zuständige Stelle

Bürgeramt

Fahrerlaubnisbehörde

Bürgerhaus am Wall

Düsseldorfer Platz 1

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 115

Fax: +49 371 488 3395

E-Mail.: fahrerlaubnisbehoerde@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Montag 08:00 - 12:00

Dienstag 08:00 - 12:00 13:00 - 18:00

Mittwoch nur nach Terminvereinbarung

Donnerstag 08:00 - 12:00 13:00 - 18:00

Freitag 08:00 - 12:00

Bei Vorsprachen ohne Termin muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Zudem kann eine Ticketvergabe nur erfolgen, sofern neben den bereits gebuchten Terminen Kapazitäten bestehen. Diese Tickets können nur in einer begrenzten Anzahl ausgegeben werden. Daher wird weiterhin eine Terminreservierung über das Online-Terminportal oder über die Behördenrufnummer 115 empfohlen.